Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Easychip GmbH – IT-Systemhaus
Stand: Juli 2025

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Easychip GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Angebots durch den Kunden sowie nachfolgende Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande.
Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Leistungen und Mitwirkungspflichten

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot oder einem gesonderten Vertrag.
Der Kunde stellt alle zur Durchführung erforderlichen Informationen, Zugänge und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.
Verzögerungen, die durch mangelnde Mitwirkung des Kunden entstehen, verlängern die Ausführungsfristen entsprechend.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand, sofern keine Pauschalpreise vereinbart wurden.
Eine Arbeitseinheit (AE) entspricht 15 Minuten und wird mit 25 € netto berechnet.
Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und Lizenzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

6. Gewährleistung und Haftung

Für Mängel haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
Die Gewährleistung für Unternehmer beträgt 12 Monate ab Lieferung bzw. Abnahme.
Der Auftragnehmer haftet nicht für Datenverlust, sofern der Kunde keine ordnungsgemäße Datensicherung vorgenommen hat.
Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt.

6.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, insbesondere nicht für Datenverluste, Betriebsunterbrechungen oder Wiederherstellungskosten, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Die Haftungssumme ist – sofern gesetzlich zulässig – begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Auftragswerts bzw. auf 25.000 € je Schadensfall.
6.6 Der Kunde ist verpflichtet, in angemessenen Abständen vollständige Sicherungskopien seiner Daten zu erstellen. Eine Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch unterlassene Datensicherung seitens des Kunden verursacht oder mitverursacht wurde.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (insb. DSGVO).
Weitere Informationen enthält unsere Datenschutzerklärung unter www.easychip.de/datenschutz.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Verträge über wiederkehrende Leistungen (z. B. Wartung) haben eine Laufzeit von 12 Monaten, sofern nicht anders vereinbart.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Laufzeitende.
Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

9. Fernwartung

Der Kunde erklärt sich mit dem Einsatz von Fernwartung einverstanden, sofern vorab eine ausdrückliche Freigabe erfolgt.
Die Fernwartung erfolgt über sichere, verschlüsselte Verbindungen.
Der Kunde ist für die Sicherstellung der Zugriffsrechte verantwortlich.

10. Managed Services & Wartungsverträge

Wartungsverträge beinhalten je nach Vereinbarung Leistungen wie Monitoring, Patchmanagement, Fernwartung und Vor-Ort-Service.
Monitoring und Patchmanagement werden ausschließlich im Rahmen aktiver Wartungsverträge bereitgestellt.
Leistungen außerhalb der Vertragsinhalte oder außerhalb vereinbarter Servicezeiten werden gesondert abgerechnet.

11. Hosting & Cloud-Dienstleistungen

Das Hosting erfolgt entweder auf virtualisierten Servern des Auftragnehmers oder über leistungsfähige Drittanbieter mit Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union.
Angeboten werden u. a. Webhosting, E-Mail-Hosting sowie Cloud-Backup-Dienste.
Für alle Dienste gelten vertraglich vereinbarte Nutzungskontingente (z. B. Speicherplatz, Bandbreite). Bei Überschreitung dieser Kontingente behält sich der Auftragnehmer eine nachträgliche Abrechnung gemäß gültiger Preisliste vor.
Eine durchgehende Verfügbarkeit von 100 % kann nicht garantiert werden. Wartungsarbeiten oder Ausfälle bei externen Hostingpartnern können zu temporären Einschränkungen führen. Planbare Wartungsfenster werden dem Kunden nach Möglichkeit im Voraus angekündigt.

12. Schulungen & Dokumentation

Der Auftragnehmer führt keine systematischen Anwenderschulungen durch.
Kunden erhalten im Rahmen der Projektdurchführung Hinweise auf relevante IT-Sicherheits- oder Nutzungsthemen.
Technische Dokumentationen werden grundsätzlich zum internen Zweck erstellt. Auf Kundenwunsch können spezielle Dokumentationen (z. B. gemäß BSI, ISO) gesondert beauftragt werden.

13. Service Level Agreements (SLA)

Die Reaktionszeiten und Servicefenster richten sich nach dem jeweils vereinbarten SLA-Paket.
Die folgenden SLA-Typen stehen zur Verfügung:
SLA 5×9 PC: bis zu 10 Sensoren – Mo–Fr, 09:00–18:00 – Reaktionszeit NBD. Keine Leistungen an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen in Bayern.
SLA 5×9 Server: bis zu 25 Sensoren / max. 3 Server – Mo–Fr, 09:00–18:00 – Reaktionszeit NBD.
SLA 6×12 Server (8h): bis zu 25 Sensoren / max. 3 Server – Mo–Sa, 07:00–19:00 – Reaktionszeit 8 Stunden.
SLA 6×12 Server (4h): bis zu 25 Sensoren / max. 3 Server – Mo–Sa, 07:00–19:00 – Reaktionszeit 4 Stunden.
Voraussetzung für die SLA-Einhaltung ist die Störungsmeldung während der gültigen Servicezeit.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Easychip GmbH.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.